

Anlage 3: Hausordnung

Hausordnung 66Monkeys City Apartments, Deulstraße 29, 12459 Berlin

§ 1 Nutzung Müllbereich

Abfall und Unrat dürfen nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt werden. Dabei ist auf Mülltrennung und die entsprechende Entsorgung in die dafür bereitgestellten Tonnen zu achten. Sperriger Abfall, Kartons usw., dürfen nur zerkleinert in die Müllgefäße geschüttet werden. Größeres Sperrgut ist selbstständig zu entsorgen. Das Abstellen von Müll jedweder Art neben den Tonnen ist untersagt.

Bitte achten Sie darauf, dass kein Abfall oder Unrat im Haus, auf den Zugangswegen oder dem Standplatz der Müllgefäße verschüttet wird.

Flüssigkeiten und andere Abfälle dürfen nicht aus den Fenstern geschüttet werden. In Ausgussbecken, Duschen und WCs dürfen keine sperrigen Abfälle oder schädlichen Flüssigkeiten gegeben werden. Es ist speziell verboten, über das WC Blechdosen, Watte, Textilien, Hygieneartikel, Windeln, Zeitungen, Zigarettenschachteln, Rasierklingen, Bauabfälle, Farbreste, Fette, Öle, o.Ä. zu entsorgen.

§ 2 Nutzung Waschsalon

Der **Waschsalon** steht den Bewohnern (kostenpflichtig) gemeinschaftlich zur Verfügung. Nach Beendigung der Wäsche ist der Waschraum sauber zu hinterlassen. Persönliche Gegenstände (Waschmittel oder Wäsche) dürfen nicht im gemeinsamen Waschraum gelagert werden. Nach Beendigung des Waschvorgangs ist die Wäsche umgehend zu entfernen, so dass der Nächste die Waschmaschine nutzen kann.

§ 3 Nutzung gemeinsame Learning Lounge

Die **Learning Lounge** steht den Bewohnern gemeinschaftlich zur Verfügung. Persönliche Gegenstände dürfen hier nicht gelagert werden. Die Learning Lounge ist von jedem Bewohner sauber zu hinterlassen. Gemeinschaftliche Veranstaltungen müssen bei der Verwaltung angemeldet werden. Sollten sich Bewohner nicht daran halten, ist die Verwaltung berechtigt, diese Räume abzuschließen und die Nutzung zu untersagen.

§ 4 Wohnungsabnahmen

Die **Wohnungsabnahmen** finden immer am letzten Werktag des Monats Februar und August statt. Die Verwaltung wird die genaue Übergabezeit des jeweiligen Apartments per E-Mail oder Telefon mitteilen.

Separate Termine werden mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50.- von der Hausverwaltung in Rechnung gestellt.

§5 Wohnungsübergaben

Die **Wohnungsübergaben** finden jeweils am ersten Werktag der Monate März und September statt. Die Verwaltung wird die genaue Übergabezeit des jeweiligen Apartments per E-Mail oder Telefon mitteilen. Separate Termine werden ebenfalls mit einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50.- von der Hausverwaltung in Rechnung gestellt. Vor der Schlüsselübergabe findet eine Einweisung in das Objekt mit Rundgang statt. Die Teilnahme an der Einweisung ist zwingend und Voraussetzung für die Schlüsselübergabe.

§6 Verwaltungssprechzeiten

Die allgemeinen **Sprechzeiten** werden individuell im Haus bekanntgegeben.

§7 Schutz vor Lärm

Allgemeine Ruhezeiten sind an Werktagen 22 bis 7 Uhr und 13 bis 15 Uhr, an Sonn- und Feiertagen 20 bis 8 Uhr und 12 bis 15 Uhr. Vermeidbarer Lärm belastet unnötig alle Hausbewohner. Deshalb ist Musizieren während der allgemeinen Ruhezeiten untersagt. Fernseh-, Radio- und Tongeräte sind stets auf Zimmerlautstärke einzustellen, die Benutzung im Freien (auf Balkonen, Loggien usw.) darf die übrigen Hausbewohner nicht stören.

Festlichkeiten aus besonderem Anlass, die sich über 22 Uhr hinaus erstrecken, müssen den betroffenen Hausbewohnern rechtzeitig angekündigt werden.

In den Haus- und Hofeingängen, auf Treppen, Laubengängen und Fluren ist Lärm möglichst zu vermeiden. Besucher/Gäste sind zur Nachtzeit leise zu verabschieden.

§8 Sicherheit

Die **Haustür** ist ständig geschlossen zu halten. In der Zeit von 22 bis 6 Uhr muss sie abgeschlossen sein. Bei elektrischen Öffnungsanlagen genügt das Zumachen der Haustür.

Haus- und Hofeingänge, Treppen, Laubengänge und Flure erfüllen ihren Zweck als **Fluchtweg** nur, wenn sie freigehalten werden. Sie dürfen daher nicht zugeparkt oder durch Möbelstücke, Fahrräder, Motorräder usw. versperrt werden.

Das Lagern von feuergefährlichen, leicht entzündbaren sowie Geruch verursachenden Stoffen in den Apartments ist untersagt. In den Allgemeinräumen dürfen keine Gegenstände abgestellt werden.

Spreng- und Explosionsstoffe dürfen nicht in das Haus oder auf das Grundstück gebracht werden.

Bei **Undichtigkeiten** oder sonstigen Mängeln an den Gas- und Wasserleitungen sind sofort das Gas- und Wasserwerk sowie das Wohnungsunternehmen zu benachrichtigen. Wird Gasgeruch in einem Raum bemerkt, darf dieser nicht mit offenem Licht betreten werden. Elektrische Schalter sind nicht zu betätigen. Die Fenster sind zu öffnen. Der Haupthahn ist zu schließen.

Das **Grillen** mit festen oder flüssigen Brennstoffen ist auf Balkonen, Loggien, Laubengängen, sowie auf dem gesamten Außenbereich nicht gestattet.

§ 9 Reinigung

Haus und Grundstück sind rein zu halten. Verunreinigungen sind von dem verantwortlichen Hausbewohner unverzüglich zu beseitigen.

Das Reinigen von Textilien und Schuhwerk darf nicht in den Fenstern, über den Balkonbrüstungen oder im Treppenhaus erfolgen.

In die Toiletten und/oder Abflussbecken dürfen Haus- und Küchenabfälle, u.Ä. nicht geschüttet werden.

Fenster sind bei Regen soweit zu verschließen, dass keine Nässe in die Wohnungen gelangt.

Sinkt die Außentemperatur unter den Gefrierpunkt, sind alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um ein Einfrieren der sanitären Anlagen zu vermeiden.

Für die Dauer seiner Abwesenheit oder im Krankheitsfalle hat der Hausbewohner dafür Sorge zu tragen, dass die Reinigungspflichten eingehalten werden. Bei längerer Abwesenheit ist der Schlüssel zu hinterlegen. Das Wohnungsunternehmen ist hierüber zu unterrichten.

Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Hof, den Gehwegen und Grünflächen ist nicht erlaubt. Fahrzeuge dürfen innerhalb der Wohnanlage nicht gewaschen werden. Ölwechsel und Reparaturen sind nicht gestattet.

§ 10 Gemeinschaftseinrichtungen

Für die Gemeinschaftseinrichtungen gelten die Benutzungsordnungen sowie Bedienungsanweisungen und Hinweisschilder. Einteilungspläne sind zu beachten.

§ 11 Personenaufzüge

Der Aufzug darf von Kleinkindern nur in Begleitung Erwachsener benutzt werden. Es ist darauf zu achten, dass der Personenaufzug nicht unnötig benutzt wird. Dauerbelastungen führen zu Schäden.

In den Personenaufzügen dürfen schwere Gegenstände, Möbelstücke und dgl. nur befördert werden, wenn die zulässige Nutzlast des Aufzuges nicht überschritten wird.

Die Benutzung des Fahrstuhls zum Zwecke der Beförderung von Umzugsgut muss dem Wohnungsunternehmen mit Angabe des Transportunternehmens angezeigt werden. Die Fahrkorbkabine ist in diesem Fall in geeigneter Form zu schützen. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen.

§ 12 Rauchen im Gebäude

Das Rauchen im Gebäude (Apartments u. Gemeinschaftsräumen) ist untersagt.

§ 13 Sonstiges

Die Zimmertüren dürfen nicht mit Namensschildern oder ähnlichem beklebt werden. Balkone, Terrasse und Laubengänge dürfen nicht als Ablageplatz genutzt werden.

§ 14 Grillen

Das Grillen auf den Balkonen und Laubengängen ist untersagt.

§ 15 Fahrräder

Fahrräder dürfen ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Bereich im Innenhof abgestellt werden.